

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 14.01.2016

AN/0116/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

**Feuerwerksfreie Zone um den Dom und auf der Treppe des
rechtsrheinischen Rheinboulevards**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 28.01.2016 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, die geltenden Bestimmungen des § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, der das Abbrennen und Zünden von Feuerwerkskörpern in der unmittelbarer Nähe von Kirchen untersagt, in den zukünftigen Silvesternächten in Absprache und Kooperation mit der Polizei rund um dem Dom durchzusetzen.

Zudem regt die Bezirksvertretung Innenstadt an, dem zuständigen Ratsgremium eine Einschränkung der Nutzung der Treppe des rechtsrheinischen Rheinboulevards zur Entscheidung vorzulegen und das Abbrennen und Zünden von Feuerwerkskörpern dort ebenfalls zu untersagen.

Begründung:

Die pyrotechnischen Zustände der Silvesternacht 2015, wie sie um den Dom herum herrschten, stellen eine neue Qualität dar und sind das Ergebnis jahrelanger Nachlässigkeit in der Überwachung geltender Bestimmungen. Um einer weiteren Eskalation der Zustände Einhalt zu gebieten, müssen die Ordnungsbehörden die geltenden Regeln hinsichtlich des Ab Brennens von Feuerwerkskörpern rund um den Dom durchsetzen.

Die diesjährigen Zustände in der Silvesternacht haben ebenfalls gezeigt, dass das Zünden von Feuerwerkskörpern und Böllern in Menschenmengen zu Paniksituationen führen kann. Da die Treppe am Rheinboulevard zudem eine räumliche Beengtheit aufweist, ist das Zulassen von Feuerwerk und Böllern am Rheinboulevard zu gefährlich. Zusätzlicher Effekt eines Verbots von Pyrotechnik wäre eine Schonung der empfindlichen Oberfläche des Rheinboulevards.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antje Kosubek

gez. Markus Graf

Fraktionsvorsitzende